



Mitgliederrundschreiben - Nr. 3/2020 – 14. Mai 2020

Corona-Pandemie

Weitere Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ab 18. Mai 2020

Ausblick für die weiteren Jahrgangsstufen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

wir möchten Sie im Folgenden über die Regelungen zur Wiederaufnahme ab dem 18. Mai 2020 informieren (vgl. KMS V.2-BO5200.0-6b.36925 vom 13.05.2020). Bei allen nachfolgenden Regeln weist das Ministerium daraufhin, dass *„es bei diesen Entscheidungen kein ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ (gibt), sondern ein Abwägen, für welche Vorteile welche Nachteile in Kauf genommen werden müssen“* – *„immer die Rahmenbedingungen im Blick ..., die an den einzelnen Gymnasien bestehen“*. Entscheidungen über den Ablauf sind immer vor Ort zu treffen unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten und der Besonderheiten des Einzelfalls.

1. Unterrichtsbetrieb für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 nehmen ab dem 18. Mai 2020 den Präsenzunterricht wieder auf, Begegnungen und Kontakte beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes/-gebäudes, beim Stundenwechsel und in den Pausen sollen soweit wie möglich minimiert werden.

- Der Unterricht erfolgt **in der Regel** in geteilten Lerngruppen in einem wöchentlich rotierenden System organisiert nach dem gleichen Stundenplan durch die jeweilige Fachlehrkraft; Präsenzunterricht wechselt sich wochenweise mit „Lernen zu Hause“ ab, so dass nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich in der Schule aufhält.
- Präsenzunterricht und Lernen zu Hause sind als zweiwöchige Einheit geplant – Bearbeitung der aus dem Präsenzunterricht resultierenden Arbeitsaufträge zu Hause (Üben/Vertiefen/Wiederholen als auch selbstständige Aneignung neuer Inhalte, Recherche oder Vorbereitung des folgenden Unterrichts).

- Die Inhalte des Lehrplans im laufenden Schuljahr können nicht vollständig vermittelt werden, daher soll beim Unterricht sich auf die Inhalte konzentriert werden, die für das nächste Schuljahr grundlegend sind. Auf eine sorgfältige Dokumentation zum Ende des Schuljahres ist zu achten.
- Unterricht findet in allen Fächer bis auf Sportpraxis statt. Bei Fächern des Zusatzangebots wird auf Unterricht verzichtet, sie gelten als belegt und können eingebracht werden.
- Stundentafel: Konzentration auf die wesentlichen Inhalte für die kommenden Jahrgangsstufen.
- Um die notwendigen personellen und zeitlichen Ressourcen zu haben, wird auf Wahlunterricht, Pluskurse, flexible und freiwillige Intensivierungen sowie ergänzende Angebote verzichtet.
- Sportunterricht kann bis auf weiteres nicht stattfinden.
- Bei Problemen vor Ort (Verfügbarkeit der Lehrkräfte/Schülerbeförderung) können schulspezifische weitere Anpassungen der Stundentafel erfolgen.

2. Lernen zu Hause

- Besonders für die Jahrgangsstufen 7 bis 10, für die der Unterrichtsbetrieb erst nach den Pfingstferien beginnen wird, ist das Lernen zu Hause zentrales Element schulischer Arbeit. Das Ministerium bittet um Beachtung der folgenden Punkte:
- Eine enge Absprache zwischen den Lehrkräften einer Klasse, einer Jahrgangsstufe und auch den einzelnen Fachschaften ist unabdingbar (Umfang und Art und Anforderungsniveau der Aufträge und Materialien).
- Abgestimmte Wochenpläne, nicht zu viele unterschiedliche Kanäle und keine Überforderung in Bezug auf häusliche Arbeitsbedingungen und technische Ausstattung!
- Schülerinnen und Schüler sollen gezielte Möglichkeiten zur Nachfrage und individuellen Unterstützung erhalten – bei den Jüngeren auch bei der Strukturierung ihres (Arbeits-)Tags.
- Angebot von Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler und auch für Eltern!
- Kontinuierliches Feedback zu den Ergebnissen der Arbeit (nicht nur Lösungsblätter, sondern auch individuelle Rückmeldung und Korrektur durch die Lehrkraft wenn möglich).

3. Leistungsnachweise, Jahresfortgangsnoten, Vorrückungsentscheidungen

- Es wird auf die Erhebung fehlender großer Leistungsnachweise verzichtet. Grundsätzlich wird auf die Erhebung kleiner Leistungsnachweise verzichtet; im Einzelfall können kleine Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge) erhoben werden und in der Notengebung berücksichtigt (wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern).

- Es wird empfohlen, die Leistungsfähigkeit bei denjenigen aktuell festzustellen, die die notenmäßigen Voraussetzungen einer Nachprüfung (§ 33 Abs. 1 GSO), des Notenausgleichs (§ 31 Abs. 1 GSO) oder der Besonderen Prüfung (§67 Abs. 1 GSO) nach derzeitigem Stand nicht erfüllen.
- Die Jahresfortgangsnoten werden aus allen im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen gebildet.
- Die Gewichtung (§ 28 GSO) zwischen kleinen und großen Leistungsnachweisen sollte so genau wie möglich beachtet werden.
- Es ist möglich bei fehlenden Leistungsnachweisen oder wenn dargelegt wird, dass die wahre Leistungsfähigkeit nicht zutreffend festgestellt werden konnte (z.B. bei langer Erkrankung im ersten Halbjahr), – durch die Erziehungsberechtigten je Fach eine Ersatzprüfung (§ 27 GSO) zu beantragen. Die Ersatzprüfung tritt dann an die Stelle aller fehlenden Leistungsnachweise.
- Für alle Schülerinnen und Schüler ist, die nicht versetzt werden, ist ein Vorrücken auf Probe (Art. 53 Abs. 6 BayEUG) möglich. Auch die Möglichkeit des Wiederholens (Art. 53 Abs. 5 Satz 1 BayEUG) wird in aller Regel zu bejahen sein.
- Die Regelungen zum Erwerb von Latein- und Griechischkenntnissen finden auf der Grundlage des oben genannten Verfahrens der gebildeten Jahresfortgangsnoten Anwendung.

4. Zentrale Jahrgangsstufentest, Lernstandserhebung

- Es werden keine bayernweiten Jahrgangsstufentests im September 2020 durchgeführt.
- Der Jahrgangsstufentest in Englisch für die Jahrgangsstufe 10 (23. Juni 2020) entfällt.
- Die Lernstandserhebung im Fach Natur und Technik am Ende von Jahrgangsstufe 6 (25. Juni 2020) entfällt.

5. Notbetreuung

- Es ist darauf zu achten, dass in der Notbetreuung die Materialien und Unterlagen für das „Lernen zu Hause“ bereitgestellt werden.

Es ist geplant, dass die Jahrgangsstufen 7 – 10 ab dem 15. Juni 2020 den Präsenzunterricht wieder aufnehmen. Die Aufnahme wird wie für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ablaufen, wenn es zu keiner zweiten Welle der Pandemie kommt. Alle Mitglieder der Schulfamilie stehen derzeit vor hohen Herausforderungen:

- Schulleitungen in ihrer Gesamtverantwortung für die Unterrichtsorganisation und den Lehrereinsatz,

- Lehrkräfte, die Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“ mit ihren persönlichen und familiären Verpflichtungen verbinden müssen,
- Schülerinnen und Schüler, die unter erheblich erschwerten und sehr unterschiedlichen Lernbedingungen ihre Leistung erbringen sollen und wollen,
- Erziehungsberechtigte, die seit zwei Monaten „Lernen zu Hause“, Betreuung Ihrer Kinder und mit den verschiedensten Arbeitsmodellen und persönlichen Belastungen verbinden müssen.

Wir danken Ihnen allen für Ihren Einsatz und wünschen Ihnen, was derzeit das Wichtigste ist: Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese Krise!

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Susanne Arndt
LEV-Vorsitzende

© LEV 2020